

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Jöllenberg	26.01.2017	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

#### **Erweiterung der T30 - Zone in der Amtsstraße**

### Betroffene Produktgruppe

11.12.01 - Öffentliche Verkehrsflächen

### Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

---

### Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

---

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Jöllenberg, 01.12.16 TOP 11 (n. ö.), ohne Drucksachen-Nr.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Bezirksvertretung Jöllenberg fasst folgenden Beschluss:

Die bereits bestehende T 30-Zone in der Amtsstraße wird um ca. 120 m nach Westen ausgedehnt. Zusätzlich wird die Straße Am Altkotten mit in die Zone eingebunden.

### **Begründung:**

Die seit 08.04.2008 eingerichtete T 30-Zone umfasst derzeit die Amtsstraße zwischen der Dorfstraße und der Sogemeierstraße. Nicht zuletzt durch die Eröffnung der Kindertagesstätte in der Amtsstraße 17 war zu prüfen, ob eine Ausweitung der T 30-Zone möglich ist.

Nach § 45 Abs. 9 StVO ist es ohne Vorhandensein einer zwingenden verkehrlichen Notwendigkeit möglich, die vorhandene T 30-Zone auszuweiten. Hierbei ist ein Einvernehmen mit der Bezirksvertretung herzustellen.

Seinerzeit wurde die Einmündung Sogemeierstraße nicht mit aufgenommen, damit der Linienbus keine rechts-vor-links-Regelung beachten muss, was durch die evtl. erforderlichen Haltevorgängen

mit entsprechenden Einbußen an Fahrkomfort und Zeit verbunden ist.

Die Verwaltungsvorschriften zu dem Zeichen 301 (Vorfahrt an der nächsten Einmündung; sog. Rakete) erlaubt, innerhalb von T 30 Zonen zugunsten des ÖPNVs die Rechts-vor-links-Regelung mittels Beschilderung aufzuheben.

In der Örtlichkeit heißt das, dass die derzeitige Vorfahrtsbeschilderung verbleiben kann und das westl. T 30-Schild versetzt werden muss. Gleichzeitig ist die Beschilderung von der Sogemeierstraße abzubauen und in der Straße Am Altkotten / Jöllenbecker Straße aufzustellen (s. Plan).

Die Einmündung Am Altkotten zur Amtsstraße ist mittels einer Gehwegüberfahrt ausgebaut, sodass hier die Vorfahrt bereits nach § 10 StVO geregelt ist.

Nach Rückmeldung des Baulasträgers, der moBiel GmbH, der Polizei und der Feuerwehr, bestehen keine Einwände gegen die Ausweitung der T 30-Zone.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	
-----------------------------------	--

Moss